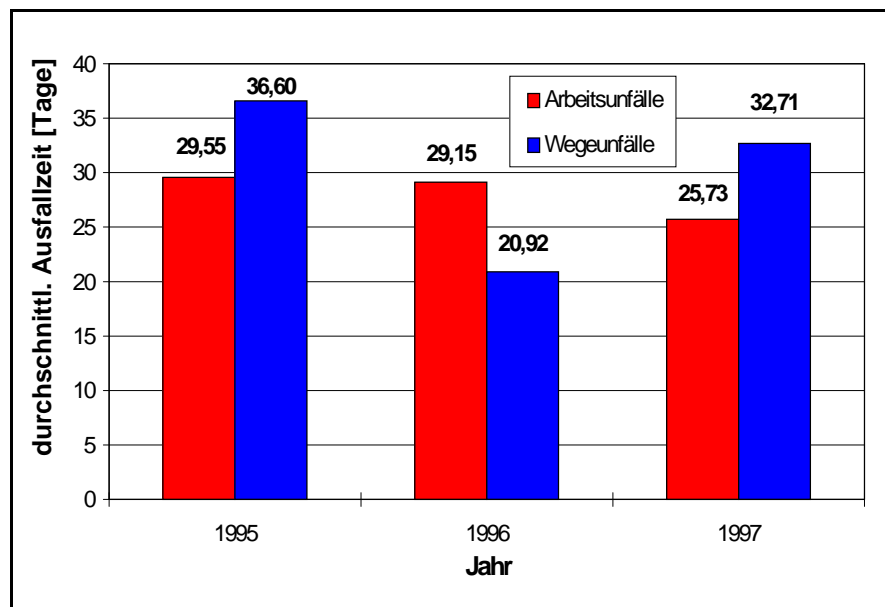


Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle in den Straßenbauämtern der sächsischen Straßenbauverwaltung 1995 - 1997

Seit 1995 werden die Arbeits- und Wegeunfälle vom LISt zentral erfaßt und jährlich statistisch ausgewertet. Nach dem neuen Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, die für die Arbeitnehmer mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefährdungen zu erkennen, zu bewerten und zu dokumentieren (seit 21.08.1997). Eine Unfallstatistik bietet hierbei erste Hinweise für Gefährdungsschwerpunkte.



Entwicklung der durchschnittlichen Ausfallzeiten 1995 - 1997

1 Unfallentwicklung 1995 - 1997

Für 1997 wurden dem LISt insgesamt 116 Unfälle gemeldet. Hierbei entfielen auf 99 Arbeitsunfälle 2.547 Ausfalltage und auf 17 Wegeunfälle 556 Ausfalltage (jeweils Kalendertage). Dies bedeutet für die zurückliegenden drei Jahre einen ständigen Rückgang der durchschnittlichen Ausfallzeit pro Arbeitsunfall.

Als kritisch anzusehen ist der erneute Anstieg bei den Wegeunfällen. Obwohl es nicht die Pflicht des Arbeitgebers ist, hiergegen Maßnahmen zu ergreifen und z. T. auch gar nicht möglich ist, bedeutet dies doch, daß der Arbeitnehmer für die entsprechende Zeit nicht arbeitsfähig ist. Empfehlenswert sind regelmäßige Schulungen durch die Verkehrswacht o. a. Institutionen.

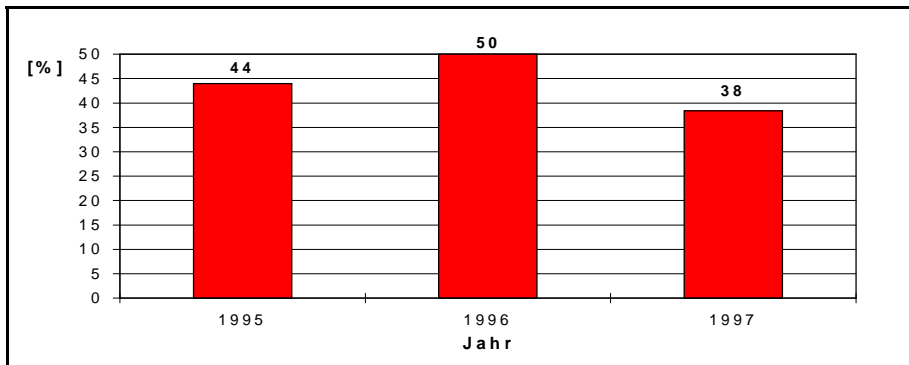
Seit 1997 erschienen:

- 1/97 Die historische Entwicklung des Straßennetzes in Sachsen
- 2/97 Lichtzeichenanlagen in der Straßenbauverwaltung
- 3/97 Die Straßendatenbank - Organisations- und Steuerungsinstrument für die Straßenbauverwaltung - Einführung
- 4/97 Dienstleistungsangebot des Referates 31 (Straßenbautechnik und Labor) im Landesinstitut für Straßenbau
- 5/97 Brückennachrechnung und -prüfung im Sächsischen Landesinstitut für Straßenbau
- 6/97 Lärmbelastung des Straßenunterhaltungspersonals
- 7/97 Kompaktasphalt - Technologie der Zukunft?
- 8/97 Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten in Fahrzeugen und Geräten der Straßenunterhaltung und des Betriebsdienstes der Straßenbauverwaltung
- 1/98 Qualitätssicherung im Asphaltstraßenbau
Ermitteln der Quantität und Qualität von Kalksteinfüllern im Asphaltmischgut für hochstandfeste Asphalte als zusätzliche Kontrollprüfung
- 2/98 Der Schichtenverbund im Asphaltoberbau

2 Unfallschwerpunkte

Als Unfallschwerpunkte, die direkt mit der Tätigkeit zusammenhängen, ergaben sich für 1995 das Aus-, Abrutschen o. ä. Für 1995 und 1996 wurde die Maschinen- und Gerätebedienung als Unfallschwerpunkt festgestellt. Im Jahr 1997 konnten solche direkten, auf die Arbeit bezogenen Hauptunfallursachen nicht mehr ermittelt werden. Die Unfälle verteilen sich gleichmäßiger auf alle möglichen unfallauslösenden Momente und Tätigkeiten.

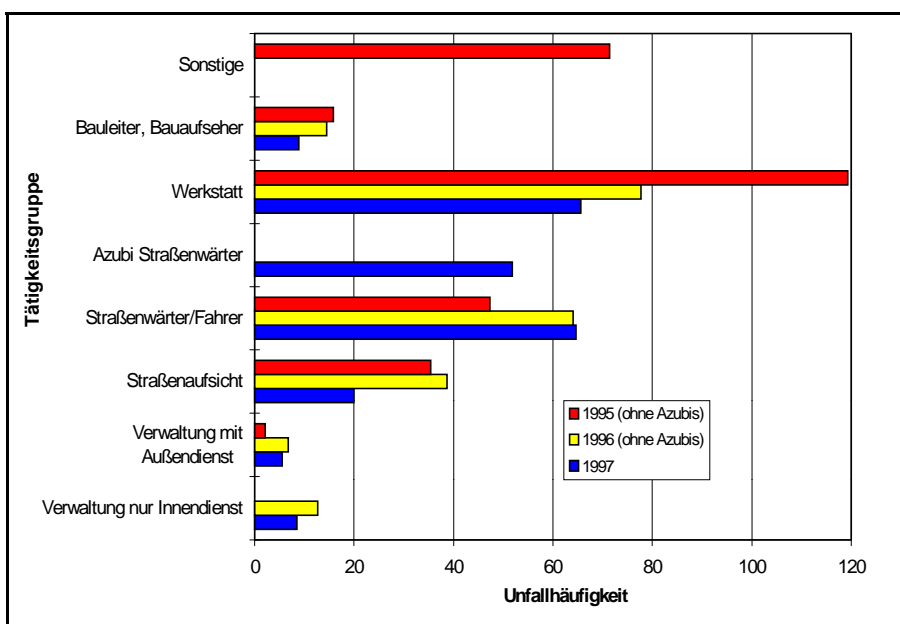
Für den gesamten betrachteten Zeitraum stellt sich als eindeutiger Unfallschwerpunkt die kurze Berufszugehörigkeit dar. Während der ersten 5 Jahre Zugehörigkeit zur entsprechenden Tätigkeit sind die Mitarbeiter am häufigsten an Arbeitsunfällen beteiligt.



Anteil kurzer Berufszugehörigkeit (bis 5 Jahre) an allen Arbeitsunfällen 1995 - 1997

Im betrachteten Zeitraum ergibt sich ein hohes Gefährdungspotential durch Fremdverursacher, das war 1997 auch der Auslöser für einen tödlichen Arbeitsunfall im Bereich des SBA Leipzig.

Während 1995 noch die Werkstattmitarbeiter zur gefährdetsten Tätigkeitsgruppe gehörten, vollzog sich bis 1997 eine Verschiebung zuungunsten der Berufsgruppe der Straßenwärter. Diese haben z. Z. bei der Unfallhäufigkeit (1.000-Mann-Quote) und dem Leistungsausfall Spitzenwerte.



Entwicklung der Unfallhäufigkeit 1995 - 1997 (1.000-Mann-Quote)

3 Unfallverhütung

Unfälle geschehen nicht, sondern werden verursacht durch

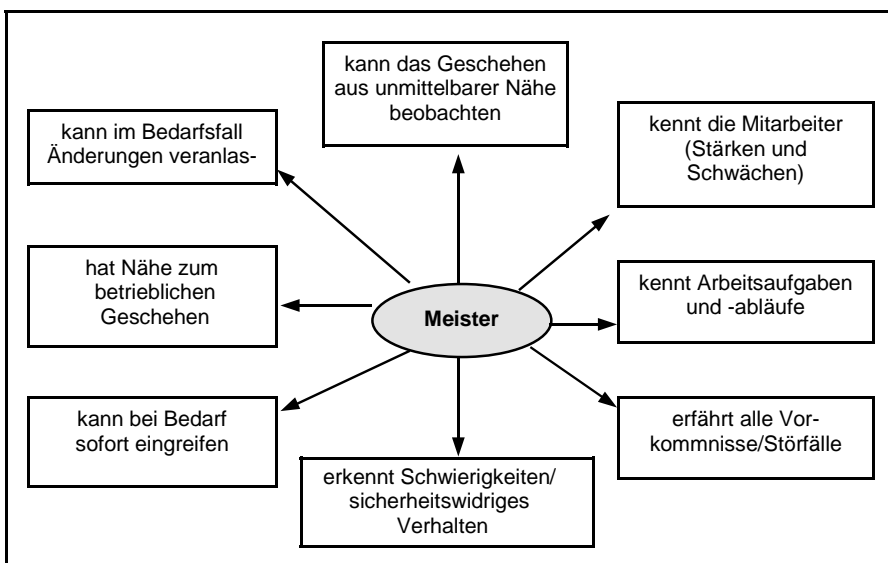
1. sicherheitswidrige Zustände,
2. organisatorische Mängel,
3. sicherheitswidriges Verhalten.

Mit der Verpflichtung zur Durchführung des Arbeitsschutzes hat der Arbeitgeber die erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, um die unter Nr. 1 und 2 genannten Punkte als Unfallursachen zu vermeiden. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen haben stets Vorrang vor persönlichen Schutzmaßnahmen.

Technische Sicherheit wird oft erst durch die Handlungsweisen der beteiligten Personen erreicht und kann durch sicherheitswidriges Verhalten (ob aus Unkenntnis, Unvermögen oder Absicht) schnell wieder aufgehoben werden. Ein wichtiger Schritt zur Unfallvermeidung ist daher die Unterweisung der Mitarbeiter. Diese muß über

- die bei den Arbeiten auftretenden Gefahren und
- die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer Abwendung

in angemessenen Zeitabständen informieren. Die vom Gesetzgeber geforderte mindestens jährliche Unterweisung kann bei der hohen Anzahl von Unfällen bei Berufsanfängern nicht als ausreichend angesehen werden, dies vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der jahreszeitlich wechselnden Tätigkeiten eines Straßenwärters.



Der Meister als Unterweiser

Zu empfehlen ist die Dokumentation des Unterweisungsinhaltes und die Feststellung der Teilnehmer durch Unterschrift. Der Arbeitgeber hat durch angemessene Kontrollen die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen zu überprüfen und sie erforderlichenfalls veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Unabhängig vom Vorhandensein einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in den Ämtern und Straßenmeistereien erfahrene Mitarbeiter als Sicherheitsbeauftragte ausgewählt worden, die die Vorgesetzten im Bereich der Arbeitssicherheit unterstützen sollen. Durch ihren Praxisbezug und die Un-

unmittelbare Verbindung zu den Kollegen können diese bei sicherheitswidrigem Verhalten **direkt** eingreifen. Das Wissen über die Gefahren an den einzelnen Arbeitsplätzen und die Vorzüge und Schwächen ihrer Kollegen sollten sie nutzen, um zu informieren (5-Minuten-Gespräch) und beispielgebend das sichere Verhalten, gerade der Berufsanfänger und der Kollegen fördern.

Weiterhin muß bei der Berufsausbildung zum Straßenwärter verstärkt auf die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und deren Umsetzung hingewiesen werden.

Die besonderen Gefährdungen durch Fremdverursacher und die teilweise extremen Unfallfolgen sind durch die Straßenbauverwaltung kaum zu beeinflussen. Da der Einfluß auf Dritte nur begrenzt möglich ist und diese z. T. rücksichtsloses Verhalten im Bereich von Arbeitsstellen an Straßen zeigen, können für die entsprechenden Mitarbeiter die Empfehlungen nur heißen:

- konsequente Umsetzung und Einhaltung der RSA bei der Errichtung von Arbeitsstellen an Straßen
- durch regelmäßige und häufige Hinweise sich selbst und anderen immer wieder bewußtmachen, wie gefährlich die Arbeit im Verkehrsraum ist (gilt besonders für Berufsanfänger).

Ebenfalls sollte die bereits begonnene Plakataktion "Sicherheit der Straßenwärter" weitergeführt werden. Nur durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit können Straßennutzer so sensibilisiert werden, daß sie - gerade in Baustellenbereichen - sich der Gefährlichkeit ihres häufig unbewußten und unbedachten Handelns bewußt werden.



Preisträger der Plakataktion

Autoren:

Manja Bartsch
Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Telefon: (0 37 37) 7 84-2 58

Dipl.-Ing. II Rainer Gajewski
Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Telefon: (0 37 37) 7 84-2 59

Herausgeber:

Sächsisches Landesinstitut
für Straßenbau
Seminarstraße 4
09306 Rochlitz
Telefon: (0 37 37) 7 84-0
Telefax: (0 37 37) 7 84-2 03